



## BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

24. SITZUNG VOM 2. OKTOBER 2025

AMTSDAUER 2022-2026

4. AMTSJAHR 2024/2025

### A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2025/096  
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung der Verlängerung der Laufzeit des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 2024/067  
Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Auszeichnung Biodiversitätspreis – Beantwortung / Erledigung  
BESCHLUSS:  
Kenntnisnahme der Berichterstattung des Stadtrates.  
Abschreibung des Postulates; Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 2025/103  
Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Abklärung Spielplatzsituation im gesamten Stadtgebiet – Begründung / Überweisung  
BESCHLUSS:  
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.  
Bearbeitungsfrist: 2. Oktober 2026
4. Geschäft-Nr. 2025/104  
Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielplatz in Kyburg – Begründung / Überweisung  
BESCHLUSS:  
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.  
Bearbeitungsfrist: 2. Oktober 2026

### B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2025/094  
Interpellation Dominic Erni, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Marketing-Aktivitäten in und um Schulareale – Beantwortung / Schlussbehandlung  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Urheber hielten die ihm zustehende Schlussklärung, Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2025/097  
Interpellation Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Personalentwicklung der Stadt Illnau-Effretikon – Beantwortung / Schlussbehandlung  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Urheber hielten die ihm zustehende Schlussklärung, Geschäft erledigt.

### C. VERTAGTES GESCHÄFT

1. Geschäft-Nr. 2025/099  
Postulat Arie Bruinink, Grüne, Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend nachhaltige Hochhäuser in Illnau-Effretikon - Begründung / Überweisung  
Geschäft infolge Abwesenheit des Postulatsurhebers vertagt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter [www.ilef.ch/geschaefte/](http://www.ilef.ch/geschaefte/) einsehbar.

Der Beschluss unter Ziffer A.1 untersteht dem fakultativen Referendum.  
Gegen die Beschlüsse unter Ziffer A.2 bis A.4 ist das Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

9. Oktober 2025

### Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Urs Gut, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär